

Stellungnahme



**des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Nord, im
Rahmen der**

Anhörung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027

sowie

zu den Einzelplänen 05 (Ministerium für Finanzen und Digitalisierung), 11 (Allgemeine Finanzverwaltung) und 12 (Hochbaumaßnahmen des Landes)

1. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der oben genannten Anhörung in den Haushaltsberatungen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Wir nehmen zu ausgewählten Aspekten sehr gerne Stellung.

Um besondere Beachtung bitten wir auf unsere Ausführungen zur Frage Nr. 18. Diese stellen wir hier voran. Die Thematik wird auch im Bildungsausschuss beraten, nach unserer Auffassung liegt hier die Gefahr eines Eingriffs in die Tarifautonomie vor.

Kontaktperson:

Daniel Taprogge
Landesvertretung MV

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Nord**
Dr. Külz Str. 18
19053 Schwerin
Telefon: 0385/6388203
Mobil: 0151/25868844

daniel.taprogge@dgb.de
<https://nord.dgb.de>

Frage 18: Wie bewerten Sie die Finanzierung der Kosten der Kindertagesförderung und weiterer sozialer Leistungen?

Die Finanzierung der Kindertagesförderung und weiterer sozialer Leistungen wie Beratungsstellen, Hilfen zur Erziehung oder Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ist unzureichend und strukturell problematisch.

Dauerhafte Unterfinanzierung

Schon heute decken die zur Verfügung gestellten Landesmittel die tatsächlichen Kosten in der Kindertagesförderung und im Sozialbereich nicht ab. Das führt zu einem hohen Druck auf die Träger – ob kommunal oder frei – und letztlich zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sowie der Qualität der Angebote. Die Liga der Wohlfahrtsverbände weist zu Recht darauf hin, dass die Träger regelmäßig in Vorleistung gehen müssen und die Refinanzierung oft unklar oder verspätet erfolgt.

Eingriff in die Tarifautonomie

Besonders kritisch ist das Vorgehen der Landesregierung, die Refinanzierung der Personalkosten an zweijährige Verhandlungsrunden zu koppeln. Damit wird faktisch in die Tarifautonomie eingegriffen: Wenn ein Tarifabschluss im

öffentlichen Dienst erfolgt, können Träger diese Tarifierhöhungen nicht unmittelbar refinanzieren. Sie müssten bei einer dynamischen Übernahme des Tarifiergebnisses die Kosten über Jahre hinweg selbst tragen. Für Beschäftigte bedeutet das Unsicherheit, für Träger finanzielle Überlastung. Die zuständigen Mitgliedsgewerkschaften GEW und ver.di haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass dies die Attraktivität der pädagogischen Berufe schwächt und zu einer Abwanderung von Fachkräften führt.

Wir machen an dieser Stelle sehr deutlich, dass diese Regelung einen Eingriff in die Verhandlungsfreiheit der Tarifpartner darstellt und die Mitglieder unserer Mitgliedsgewerkschaften in ihren grundgesetzlichen Rechten massiv einschränkt. Wir fordern den Gesetzgeber auf, eine solche Norm nicht zu beschließen.

Fachkräftemangel verschärft sich

Die ohnehin angespannte Lage im Sozial- und Bildungsbereich wird dadurch weiter verschärft. Wer gute Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen oder Pflegekräfte halten will, muss ihre Löhne verlässlich refinanzieren und Tarifierhöhungen zeitnah umsetzen. Andernfalls droht ein Teufelskreis: Fachkräfte wandern ab, die Belastung steigt, die Qualität sinkt – und das Vertrauen in Politik und Einrichtungen geht verloren.

Strukturelles Problem: kurzfristige Projektlogik

Hinzu kommt, dass viele Leistungen über befristete Programme, Modellvorhaben oder komplizierte Antragsverfahren finanziert werden. Gerade kleinere Träger und Gemeinden stoßen hier an ihre Grenzen. Eine verlässliche und dauerhafte Grundfinanzierung sozialer Leistungen wäre notwendig, um Planungssicherheit und gute Arbeit zu ermöglichen. Die Fördersystematik ist mitunter so fragil, dass für Maßnahmen mehrere Finanzierungsmöglichkeiten beantragt werden müssen. Das kann dann auch zu Unplausibilitäten in der Abrechnung sowie Überschneidungen bei einzelnen Abrechnungspositionen führen. Hierzu hat der Landesrechnungshof in seinem Sondergutachten bereits ausgeführt.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist klar:

- Tarifautonomie darf nicht ausgehöhlt werden. Tarifabschlüsse müssen 1:1 refinanziert werden, ohne zeitliche Verzögerung durch zweijährige Verhandlungsrunden.
- Soziale Arbeit und Bildung brauchen eine sichere Grundfinanzierung. Nur so lassen sich Qualität, Fachkräftebindung und gleiche Chancen in Stadt und Land gewährleisten.
- Die Verantwortung liegt beim Land. Es darf nicht weiter zulasten der Beschäftigten und Träger sparen, sondern muss ausreichend Mittel bereitstellen, die dynamisch an Kostensteigerungen angepasst sind.

Die derzeitige Finanzierungspraxis gefährdet die Attraktivität sozialer Berufe, schwächt die Tarifbindung und untergräbt die Qualität der

öffentlichen Daseinsvorsorge. Wer es ernst meint mit Fachkräftesicherung, guter Bildung und sozialen Dienstleistungen, muss die Finanzierung endlich solidarisch, tarifgerecht und dauerhaft verlässlich gestalten.

Frage 7: Wie schätzen Sie die finanzielle Lage der Städte, Gemeinden und Kreise in den Jahren ab 2026 ein?

Aus gewerkschaftlicher Perspektive blicken wir mit Sorge auf die finanzielle Lage der Städte, Gemeinden und Kreise ab dem Jahr 2026. Bereits heute sind viele kommunale Haushalte durch eine Vielzahl von Aufgaben belastet: steigende Sozialausgaben, notwendige Investitionen in Schulen, Kitas, Krankenhäuser, den öffentlichen Nahverkehr, Digitalisierung sowie in den Klimaschutz. Hinzu kommen Tarifsteigerungen, die notwendig sind, um die Beschäftigten fair zu entlohnen. Selbstverständlich haben auch diese Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte, wenn hier eine ausreichende Gegenfinanzierung nicht erfolgt.

Ab 2026 erwarten wir eine Verschärfung der Situation aus mehreren Gründen:

1. Schuldenbremse und begrenzte Haushaltsmittel – Durch die Wiedereinsetzung der Schuldenbremse nach den Krisenjahren geraten Bund und Länder stärker unter Spardruck. Erfahrungsgemäß wird dies auf die kommunale Ebene durchgereicht, da Förderprogramme gekürzt oder nicht verstetigt werden.
2. Wegfall oder Rückgang von Sonderprogrammen – Viele Unterstützungsmaßnahmen für Kommunen (z. B. im Bereich Energie- und Entlastungspakete) laufen aus. Ohne Anschlussregelungen drohen Finanzierungslücken.
3. Demografische und soziale Belastungen – Der steigende Bedarf an Pflege, Gesundheitsversorgung, Integration und sozialer Infrastruktur wird sich weiter verschärfen und vor allem die kommunalen Haushalte treffen.
4. Investitionsstau – Es sind Milliardeninvestitionen nötig, um Schulen, Straßen, Brücken und Verwaltungsinfrastruktur auf einen modernen Stand zu bringen. Wenn Kommunen hier nicht handlungsfähig bleiben, wird sich der Sanierungsstau weiter vergrößern.

Ohne eine deutliche Stärkung der kommunalen Finanzen – durch eine faire Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, eine Reform der Gemeindefinanzen (z. B. Gewerbesteuer, Altschuldenfrage) sowie durch eine nachhaltige Investitionsoffensive – werden Städte, Gemeinden und Kreise ab 2026 in eine finanzielle Schieflage geraten. Das gefährdet unmittelbar die Qualität öffentlicher Daseinsvorsorge, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und die gleichwertigen Lebensverhältnisse in allen Regionen.

Die Bundesregierung plant nun mit dem Länder-und-Kommunal-Infrastruktur-Investitions-finanzierungsgesetz (LuKIFG) einen Teil des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) den Ländern und Kommunen zur Verfügung zu stellen, um die Infrastruktur zu modernisieren. Das ist endlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Landesregierung hat bereits vor der Sommerpause im Rahmen eines Investitionsgipfels MV den Investitionsanteil für Mecklenburg-Vorpommern in einem MV-Plan mit den relevanten Akteuren festgelegt. Mittlerweile findet im Investitionsbeirat die Feinabstimmung statt. **Diese Beteiligung begrüßen wir, sie ist bundesweit einmalig und vorbildhaft!**

Wir bewerten die Verteilung der Investitionen bei der gleichbleibenden Investitionsquote des Landes in den Jahren 2026 und 2027 positiv. Die Maßnahmen müssen nun schnell starten, damit sie auch für die Menschen spürbar werden.

Allerdings sind die bereitgestellten 100 Milliarden Euro für Länder und Kommunen reichen bei Weitem nicht aus. Selbst wenn die gesamte Summe direkt in die kommunale Infrastruktur fließen würde, ließe sich damit nicht einmal die Hälfte der bestehenden Investitionsrückstände beheben. Erst recht ändert diese einmalige Unterstützung nichts an der strukturellen Unterfinanzierung vieler Kommunen.

Wir fordern daher eine verlässliche, auskömmliche und solidarische Finanzierung der Kommunen, die den Beschäftigten tarifgerechte Bezahlung ermöglicht, notwendige Investitionen absichert und verhindert, dass Kommunen gezwungen werden, soziale Leistungen einzuschränken oder Personal abzubauen. Nur so können Städte, Gemeinden und Kreise ihre Rolle als Rückgrat der öffentlichen Daseinsvorsorge erfüllen.

Frage 8: Wie stellt sich aus Ihrer Sicht speziell die finanzielle Situation der Grundzentren und der kleineren Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern dar?

Grundzentren und kleine Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern stehen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen, die sich in den letzten Jahren verschärft haben und sich ab 2026 noch weiter verschlimmern dürften. Einige relevante Fakten:

- Mehr als jede fünfte kreisangehörige Gemeinde (146 von 720) hat 2023 mit einem Defizit abgeschlossen. Die Gesamtsumme aller Defizite der kreisangehörigen Gemeinden betrug Ende 2023 ca. 68 Millionen Euro.¹

¹ Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung, Pressemitteilung 03/2025 vom 6.1.2025: Bilanz 2024: Land unterstützt Kommunen mit knapp 43 Millionen Euro Konsolidierungshilfen, <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Aktuell/?id=207543&processor=processor.sa.pressemitteilung> (letzter Aufruf: 30.9.2025)

- Der „Kommunale Finanzreport 2025“ der Bertelsmann-Stiftung sieht für alle Kommunen in MV ein Defizit von über 300 Millionen Euro im vergangenen Jahr.
- Die Landkreise selbst berichten ebenfalls von dramatischen Haushaltsdefiziten: z. B. meldet der Landkreistag ein Defizit von -75 Mio. € bei den Landkreisen nach Tilgung für 2024.²
- Die Gemeinden sind stark vom Rückgang der Einwohnerzahlen bzw. dessen Auswirkungen auf Zuweisungen (z. B. über Finanzausgleich) sowie von schrumpfenden Steuereinnahmen betroffen. Der Zensus hat zu weniger Einwohnern geführt als angenommen, was direkte finanzielle Folgen hat.

Grundzentren und kleineren Gemeinden trifft diese Lage besonders hart – aus mehreren Gründen:

Geringere Steuerkraft

Kleine Gemeinden haben meist eine niedrigere Steuerkraftmesszahl, d.h. ihre eigenen Einnahmen (z. B. über Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hebesätze) reichen oft nicht, um die Aufgaben zu decken. Der Horizontale Finanzausgleich hilft, kann aber strukturellen Nachteilen und Kostenbelastungen nicht immer vollständig ausgleichen.

Fixkosten und Pflichtaufgaben

Selbst in kleinen Gemeinden bestehen unverzichtbare Aufgaben (Kitas, Schulen, soziale Leistungen, Infrastruktur). Viele dieser Kosten sind relativ unflexibel: Personal, Energie, Instandhaltung. Wird das Einkommen geringer, bleibt kaum Spielraum, ohne Einschnitte.

Demografischer Wandel

Abwanderung, sinkende Bevölkerungszahlen, Überalterung – das alles belastet die Einnahmenseite (weniger Einwohner = weniger Zuweisungen, weniger Steuern) und führt gleichzeitig zu höheren Ausgaben (z. B. im Gesundheits- und Sozialbereich). Grundzentren spüren das besonders, weil sie in vielen Fällen eine doppelte Last tragen: Sie müssen Leistungen für ihre eigene Bevölkerung erbringen und zugleich eine Infrastruktur anbieten, die auch für umliegende Gebiete wichtig ist.

Investitionsbedarf

Viele Grundzentren haben einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungstau (z. B. Schulen, kommunale Gebäude, Straßen, digitale Infrastruktur). Doch ohne ausreichende Mittel stagnieren oder verschlechtern sich

² Landkreistag MV, Pressemitteilung vom 11.7.2025: Landkreistag fordert Landesregierung angesichts dramatischer Haushaltsdefizite der Landkreise zum Handeln auf, <https://www.landkreistag-mv.de/news/2029/1094206/kategorie/landkreistag-fordert-landesregierung-angesichts-dramatischer-haushaltsdefizite-der-landkreise-zum-handeln-auf.html> (letzter Aufruf: 30.9.2025)

die Bedingungen, was langfristig die Attraktivität und Handlungsfähigkeit der Gemeinden schwächt.

Unsicherheit bei Landes- und Bundesmitteln

Förderprogramme, Konsolidierungshilfen und Unterstützungsmaßnahmen helfen, sind aber oft punktuell, unzureichend oder zeitlich befristet. Gemeinden wissen nicht zuverlässig, wie sich Zuschüsse, Finanzausgleichsregelungen und gesetzliche Verpflichtungen künftig verändern werden. Diese Unsicherheit erschwert langfristige Planung.

Die Diskussion um die kommunale Finanzausstattung in Mecklenburg-Vorpommern darf nicht in erster Linie entlang der Kategorien „kleine“ versus „große“ Gemeinde geführt werden. Entscheidend ist nicht die Einwohnerzahl, sondern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die soziale Belastungssituation vor Ort.

Eine kleine Gemeinde mit einem florierenden Fünf-Sterne-Resort an der Ostsee hat eine völlig andere Finanzkraft als ein Dorf im strukturschwachen Binnenland mit leerstehenden ehemaligen LPG-Bauten. Genauso gilt: Auch größere Städte in Mecklenburg-Vorpommern sind keineswegs finanziell abgesichert, dies dürfte an den Beispielen Schwerin und Rostock und deren Haushaltslage eindrücklich sein. Sie tragen erhebliche Sozialausgaben, haben hohe Ausgaben für Integration, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit oder Kinderarmut und sind damit häufig stärker belastet als so manche Tourismusgemeinde.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es daher dringend notwendig, bei der Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes die Soziallastenkomponente deutlich stärker zu gewichten. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die Kommunen, die besonders mit Armut, Arbeitslosigkeit, hohen Transferleistungsquoten oder infrastrukturellem Sanierungsstau konfrontiert sind, die notwendige Unterstützung erhalten.

Die Frage der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ist weniger eine von „klein“ oder „groß“, sondern vielmehr eine von „reich“ oder „arm“. Wer gleichwertige Lebensverhältnisse im Land sichern will, muss deshalb die Berücksichtigung von Soziallasten und strukturellen Benachteiligungen in den Mittelpunkt stellen – und nicht die bloße Gemeindegröße.

Wir schätzen die derzeitige Situation wie folgt ein:

- **Handlungsfähigkeit ist gefährdet.** Ab 2026 wird es in viele Grundzentren und kleinen Gemeinden schwierig sein, freiwillige Leistungen (z. B. Kultur, Sport, freiwillige Sozialangebote) aufrecht zu erhalten, wenn nicht substanzielle Verbesserungen eintreten.
- **Soziale Ungleichheit droht zuzunehmen.** In kleineren Gemeinden ist das Risiko höher, dass notwendige Leistungen im Bereich der Pflege,

des Nahverkehrs oder der Kinderbetreuung nur eingeschränkt angeboten werden können. Das wirkt sich besonders auf schwächere Bevölkerungsgruppen aus.

- **Beschäftigte in der Kommunalverwaltung sowie in den städtischen Diensten stehen unter Druck.** Weniger Mittel führen schnell zu Einsparungen, Stellenkürzungen, Überlastung – und das wirkt sich negativ auf Qualität und Motivation aus.
- **Investitionen bleiben Stückwerk**, wenn nicht systemische Mittelprogramme (z. B. für Sanierung, Klimaschutz, Digitalisierung) mit langfristiger Ausrichtung aufgesetzt werden und dauerhaft finanziert sind.

Um die Lage zu stabilisieren, fordern wir insbesondere:

1. Stärkere, verlässliche und dauerhafte Finanzmittel für Grundzentren und kleinere Gemeinden – sowohl im laufenden Betrieb als auch für Investitionen.
2. Anhebung und Anpassung der Finanzausgleichsregelungen, sodass strukturschwache Gemeinden (auch Grundzentren) besser unterstützt werden, inklusive einer stärkeren Gewichtung demografischer und sozialer Belastungen.
3. Sicherung und Ausbau von Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen, ohne dabei Verpflichtungen und Standards (z. B. für Personalausstattung, Infrastruktur) zu senken.
4. Priorität für lebenswichtige Infrastruktur, Gesundheit, Bildung und Daseinsvorsorge – freiwillige Leistungen dürfen nicht das erste Sparopfer sein.
5. Transparenz und Beteiligung: Gemeinden müssen Planungssicherheit haben. Gesetzesänderungen, Förderprogramme und Finanzausgleich müssen frühzeitig öffentlich und begleitet mit den Betroffenen erfolgen.

Frage 11: Wie müsste das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern aus Ihrer Sicht fortentwickelt werden?

Aus gewerkschaftlicher Sicht muss das Finanzausgleichsgesetz so fortentwickelt werden, dass es die Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig sichert und die Grundlage für gute Arbeitsbedingungen sowie hochwertige öffentliche Dienstleistungen schafft.

Dynamische Anpassung der Mittel

Die Finanzausgleichsmittel müssen künftig stärker an die tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst werden – insbesondere im Bereich Personal. Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst müssen zeitnah und vollständig refinanziert

werden. Der derzeitige Verzug gefährdet die Tarifautonomie und verschärft den Fachkräftemangel.

Stärkere Berücksichtigung der Sozialausgaben

Gerade strukturschwache und ländliche Regionen in Mecklenburg-Vorpommern tragen hohe Sozialausgaben (Kinderbetreuung, Jugendhilfe, Pflege, Integration). Diese Ausgaben müssen im Finanzausgleich stärker gewichtet werden, damit Kommunen nicht durch Pflichtaufgaben in die finanzielle Handlungsunfähigkeit gedrängt werden.

Investitionsfähigkeit sichern

Neben den laufenden Ausgaben brauchen Kommunen Mittel für dringend notwendige Investitionen – in Schulen, Kitas, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, klimafreundliche Infrastruktur und Digitalisierung. Das FAG sollte einen zweckgebundenen Investitionsfonds verankern, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land sicherzustellen.

Stärkung kleinerer Gemeinden und Grundzentren

Die Verteilung muss gezielt kleinere Gemeinden und Grundzentren entlasten, die trotz schwacher Steuerkraft zentrale Aufgaben für ihre Regionen übernehmen. Das gilt insbesondere für Bildung, ÖPNV, soziale Infrastruktur und Verwaltung.

Planungs- und Rechtssicherheit

Kommunen brauchen längerfristige Verlässlichkeit. Das FAG sollte mehrjährige Festlegungen ermöglichen, damit Gemeinden Personal einstellen, Investitionen tätigen und Tarifbindungen einhalten können, ohne jährlich neue Unsicherheiten durch Landesentscheidungen zu haben.

Das Finanzausgleichsgesetz ist kein rein technisches Verteilinstrument, sondern eine zentrale Stellschraube für soziale Gerechtigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse und Fachkräftesicherung in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Fortentwicklung muss sicherstellen:

- volle Refinanzierung von Tarifabschlüssen,
- stärkere Soziallastenkomponente,
- Investitionsoffensiven,
- gezielte Stärkung kleiner Gemeinden.

Nur so können Kommunen gute Arbeitsbedingungen bieten, die öffentliche Daseinsvorsorge sichern und Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig gestalten.

Frage 16: Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um die Kommunen bei der Investition in Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu unterstützen?

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind zentrale Aufgaben, die nicht aufgeschoben werden dürfen. Städte, Gemeinden und Kreise tragen dafür enorme Verantwortung – gleichzeitig fehlt ihnen häufig das Geld und das Personal. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist klar: Wenn Kommunen beim Klimaschutz handlungsfähig sein sollen, brauchen sie nicht nur Appelle, sondern verlässliche finanzielle und strukturelle Unterstützung.

Notwendige Maßnahmen:

Dauerhafte Investitionsprogramme

Klimaschutzprojekte dürfen nicht von befristeten Förderprogrammen abhängen. Es braucht langfristig abgesicherte Mittel für Gebäudesanierung, erneuerbare Energien, klimafreundliche Mobilität und den Umbau der kommunalen Infrastruktur.

Entlastung bei der Kofinanzierung

Viele Förderprogramme scheitern daran, dass kleine und finanzschwache Gemeinden den Eigenanteil nicht aufbringen können. Ohne faire Kofinanzierungsregelungen bleiben gerade die Orte zurück, die am dringendsten Unterstützung brauchen.

Aufbau von Fachpersonal in den Kommunen

Klimaschutz gelingt nicht mit Ehrenamt oder Nebenaufgaben. Wir brauchen in allen Städten und Gemeinden ausreichend qualifiziertes, tarifgebundenes Personal – von Klimaschutzmanager*innen über Stadtplaner*innen bis hin zu Ingenieur*innen. Bund und Land müssen diese Personalkosten mittragen.

Planungssicherheit durch verbindliche Zusagen

Investitionen in Klimaschutz und Anpassung sind mehrjährige Prozesse. Kommunen müssen wissen, welche Mittel in den nächsten 5–10 Jahren zur Verfügung stehen – sonst bleiben viele Projekte stecken.

Soziale Abfederung sicherstellen

Klimaschutz darf nicht zu sozialen Spaltungen führen. Investitionen müssen so gestaltet sein, dass alle profitieren – z. B. durch günstigen ÖPNV, bezahlbare Energieversorgung, faire Tarife im öffentlichen Dienst und gute Arbeitsbedingungen bei kommunalen Unternehmen.

Kommunen sind das Rückgrat der Klimawende – sie sanieren Schulen und Kitas, bauen Bus- und Bahnangebote aus, schaffen grüne Infrastruktur und sichern den Bevölkerungsschutz. Damit sie das leisten können, braucht es verlässliche Finanzierungszusagen, eine geplante, nachhaltige Investitionsoffensive und den Schutz der Beschäftigtenrechte. Nur so kann Klimaschutz vor Ort gelingen – gerecht, solidarisch und zukunftssicher.